

Buchungsbeleg: Kind 3 - 6 Jahre

1. Buchungsvertrag

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Jettenbach und

(Name der Eltern / Personensorgeberechtigten): _____

für das Kind _____ Geburtsdatum: _____

2. Gewichtung

- Die Eltern des Kindes sind beide nichtdeutschsprachiger Herkunft, bzw. das Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat (Nachweis durch Ausweiskopie)
- Das Kind bedarf einer integrativen Betreuung i. S. v. §53 SGB XII oder § 35a SGB VIII (Bitte Bescheid in Kopie beifügen)

Dieser Buchungsvertrag gilt ab

3. Die Öffnungszeiten der Einrichtung sowie die Kernzeit

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist von Mo – Do 7.30 – 14.00, Fr 7.30 – 13.30 Uhr geöffnet

Kernzeit:

Kernzeit ist die festgelegte Mindestbuchungszeit. Dies ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. In dieser Zeit soll eine ungestörte, gemeinsame Bildungsarbeit zur Umsetzung der Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (= direkte Arbeit am Kind) stattfinden.

Buchungszeit:

Dies ist der durch den Buchungsbeleg fixierte Zeitrahmen, welchen die Eltern, bzw. die Personensorgeberechtigten im Rahmen der zu vergebenden Plätze buchen können. Die Buchungszeit muss immer die volle Kernzeit beinhalten.

Wann beginnt und endet die Buchungszeit?

Die Buchungszeit beginnt mit dem Betreten der Kindertageseinrichtung und endet mit deren Verlassen. Für diese Zeit stellt der Träger Personal zur Verfügung.

Sind die Bring- und Abholzeiten mit zu buchen?

Ja, weil die pädagogische Kernzeit täglich 4 Stunden beträgt. *Ein Bringen und Abholen der Kinder während der Kernzeit ist mit Rücksicht auf das pädagogische Angebot und die pädagogische Arbeit nicht möglich.* Daher sind mindestens 4 - 5 Stunden zu buchen.

4. Buchung

- 4 - 5 h 7.30 - 12.30 Uhr
- 8.00 - 13.00 Uhr

- 5 - 6 h 7.30 - 13.30 Uhr
- 8.00 - 14.00 Uhr

- 6 - 7 h 7.30 - 14.00 Uhr

5. Buchungszeitkategorien und Elternbeiträge

| Kategorie | Monatliche Gebühr (3 – 6 Jahre) |
|-----------|------------------------------------|
| > 4 - 5 h | 103,- € |
| > 5 - 6 h | 113,- € |
| > 6 - 7 h | 124,- € |

- Zusätzlich zum Elternbeitrag sind **monatlich 5,00 €** Spielgeld zu entrichten-

=> Monatlicher Beitrag: _____

6. Kindergartenbeitrag

- Der monatliche Kindergartenbeitrag ergibt sich aus der jeweiligen Buchungszeit. Vom Freistaat Bayern wird ein Betrag in Höhe von 100 €/Monat übernommen. Differenzbeträge über 100 € werden abgebucht.
- Bei den Elternbeiträgen bleiben Fehltage des Kindes (Urlaub, Krankheit, Arztbesuch) unberücksichtigt.
- Für den Fall, dass der Kiga-Betrieb längerfristig oder auf Dauer (z.B. unvorhersehbare Ereignisse) geschlossen werden muss, stehen den Eltern keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger zu.

7. Umbuchung und Änderungen

- Umbuchungen bitte rechtzeitig bei der Leitung bekannt geben!
- Für die letzten 3 Monate eines Kiga – Jahres (Juni, Juli, August) sind nur Höherbuchungen möglich!

Wir haben alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.
Wenn im Laufe eines Betreuungsjahres eine Änderung notwendig ist, so teile ich diese der Leitung mit.
Die Buchungszeiten müssen eingehalten werden und dürfen nicht überzogen werden.

Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten